

Spiel- und Platzordnung des TVG

- 1) Die Plätze müssen **bespielbar** und zum **offiziellen Spielbetrieb frei gegeben** worden sein. Die Plätze dürfen **nur mit Tennisschuhen für Sandplätze** betreten werden.
- 2) Nach dem Spielen sind die Plätze ordnungsgemäß **abzuziehen und zu wässern**. Die **Linien sind zu kehren** und die Plätze sind in „**sauberem**“ **Zustand** zu verlassen.
- 3) **Spielberechtigt** sind **nur aktive Mitglieder** des TVG (siehe auch Ausnahmeregeln).
- 4) **Vorrang vor dem allgemeinen Spielbetrieb** haben im Allgemeinen bzw. **nach Absprache** mit dem Sportwart
 - Meden-/Turnier-/Verbandsspiele
 - Forderungsspiele
 - Tennistraining
- 5) **Gastspieler** dürfen nur mit offizieller **Gastkarte** am Spielbetrieb teilnehmen. Gastkarten berechtigen den Inhaber zum einmaligen Spiel, d. h. für 60 Minuten Spieldauer (incl. Platzpflege).
Gastkarten sind erhältlich:
 - im **Vereinsheim des TVG**
 - bei **Helga Zeller, Friseur u. Kosmetik, Unterhaagstraße 6, 63538 Großkrotzenburg**

1. Allgemeine Platzordnung (Platzpflegeordnung)

- 1.1. Der Platz muss bespielbar und zum offiziellen Spielbetrieb frei gegeben worden sein.
- 1.2. Nach der Frühjahrsrenovierung befinden sich die Plätze praktisch im Neuzustand. Während der ersten 4 – 6 Wochen nach Eröffnung der Plätze muss jeder Spieler besondere Vorsichtsmaßnahmen zur Schonung der Plätze beachten.
 - Bei Trockenheit vor und nach dem Spielen Plätze ausreichend wässern.
 - Jede Beschädigung der Tennisplatzdecke (Löcher, Riefen) **muss sofort** durch Ausgleichen und Festtreten ausgebessert werden.
 - Platz evtl. zweimal abziehen.
- 1.3. Das Betreten der Tennisplätze ist nur mit Tennisschuhen für Sandplätze gestattet.
- 1.4. Nach dem Spielen ist der Platz ordnungsgemäß abzuziehen, sind die Linien zu kehren, und ist der Platz mit der Handfächerdüse gründlich zu wässern (ohne dabei größere Wasserpfützen zu verursachen). Nach erfolgter Platzpflege sind die Geräte wieder an ihren Platz zu bringen.
- 1.5. Haben sich nach Regenfällen Pfützen auf dem Platz gebildet, so darf der Platz erst dann wieder bespielt werden, nachdem die Pfütze vollständig abgetrocknet sind.
- 1.6. Grundsätzlich sind die Plätze nach dem Spielen in „sauberem“ Zustand zu verlassen. D. h. jedes Mitglied ist dafür verantwortlich, dass aller Müll, leere Flaschen/Gläser etc. vom Platz entfernt werden.
- 1.7. Mitglieder des Vorstandes sowie der Platzwart sind bezüglich der Punkte 1.1 bis 1.5 weisungsbefugt. Personen, die sich den Weisungen widersetzen, können mit einer Spielsperre belegt werden.

2. Vorschriften über die Platzbelegung

2.1. Es sind nur diejenigen Personen berechtigt eine Platzbelegung vorzunehmen, die:

- a) aktives Mitglied des TVG sind,
- b) im Besitz einer gültigen „Gastmarke“ sind
- c) unter die Sonderregelungen 2.3.1 bis 2.3.5 fallen (also Trainer, Mannschaftsführer der Medenmannschaften etc.)

2.2. Die offizielle Spieldauer beträgt pro Platz maximal 60 Minuten, und zwar 50 Minuten Spielzeit und 10 Minuten Platzpflege.

2.3. Sonderregelungen

2.3.1 Die Plätze für das **Tennistraining** müssen am Vortage reserviert werden. Das Training genießt auf den dafür bestimmten Plätzen Vorrang vor dem allgemeinen Spielbetrieb. (Absprachen bzgl. der Platzreservierung sind mit dem Sportwart zu treffen.)

2.3.2 **Meden- und Turnierspiele** gehen in allen Fällen dem allgemeinen Spielbetrieb vor.

2.3.3 Gesperrte Plätze

Mitglieder des Vorstands und der Platzwart sind ermächtigt die Plätze für den allgemeinen Spielbetrieb zu sperren. Die Platzsperre gilt dann als verbindlich für alle Vereinsmitglieder.

Ein Platz gilt als gesperrt, wenn das Netz herunter gelassen wurde.

2.3.4 Gastspieler („Gastmarke“)

Alle nicht aktiven Mitglieder des TVG müssen eine Gastmarke erwerben, um am normalen Spielbetrieb teilnehmen zu können. Der Erwerber dieser Gastmarke nimmt am normalen Spielbetrieb teil wie ein aktives Mitglied.

Die Gastmarke berechtigt den Inhaber für 1 Stunde am Spielbetrieb teilzunehmen.

„Gastmarken“ sind bei folgenden Stellen erhältlich und werden mit dem jeweiligen Datum versehen:

- 1) im Vereinsheim des TVG
 - 2) Helga Zeller, Friseur und Kosmetik, Unerhaagstraße 6, 63538 Großkrotzenburg
- Die Gastmarken sind einem Mitglied des Vorstands oder dem Wirtschaftsdienst auszuhändigen bzw. nach dem Spiel zu vernichten.